

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Rosemarie Weber

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Arzthaftungsrecht, insbesondere bei Durchgangszärzten**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 06.11.2020 - 06.11.2020

**Neue Düsseldorfer Tabelle, Betreuungsunterhalt**

Passauer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 02.10.2020 - 02.10.2020

**Die Tücken des Verdienstausfallschadens, Darlegungs- und Beweislast, Schadenminderungspflicht u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.07.2020 - 08.07.2020

**Praktikabler Umgang mit dem Haushaltsführungsschaden u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.07.2020 - 03.07.2020

**Beweisprobleme im Arzthaftungsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 25.06.2020 - 25.06.2020

**Haftungsfallen im Familienrecht und Erbrecht**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.05.2020 - 06.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 29. März 2021



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Abrechnung und Fristen in Familiensachen auch in Krisenzeiten

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2020 - 28.04.2020

## Tipps und Tricks für den "alltäglichen" Versorgungsausgleich

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2020 - 28.04.2020

## Corona und Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2020 - 21.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kiederman*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 29. März 2021

